

Risiken für faire Arbeitsbedingungen für Flüchtlinge

Birgitta Wodke

ARBEIT UND LEBEN DGB/VHS, Berlin-Brandenburg

Fachstelle für Migration und Gute Arbeit Brandenburg / BEB Berliner
Beratungsbüro für entsandte Beschäftigte



ARBEIT UND LEBEN DGB / VHS
Berlin-Brandenburg

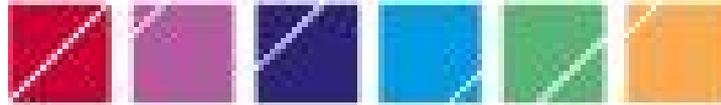
ARBEIT UND LEBEN DGB/VHS

Fachbereich Migration und Gute Arbeit

- Beratung
- Bildung
- Strukturaufbau

 Rechte von Migrant*innen
schützen und durchsetzen

 Schwerpunkt Arbeitsrecht



Beratungszentrum für
Migration und gute Arbeit

**UNION**
MIGRANT**NET**



Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeit Erkennen und Reagieren

- 1) Erscheinungsformen
- 2) Bedingungen/ Ursachen
- 3) Rechtlicher Rahmen
- 4) Handlungsmöglichkeiten



1) Erscheinungsformen

2) Bedingungen/ Ursachen

3) Rechtlicher Rahmen

4) Handlungsmöglichkeiten



Erscheinungsformen: Arbeitsausbeutung

- vorenthaltenes Entgelt
- (extreme/unbezahlte) Überstunden
- Lohnabzüge
- Urlaub/Pausen vorenthalten
- Rechtswidrige Kündigungen
- Vorenthalten von Versicherungsbeiträgen
- Verstöße gegen Arbeitsschutzbestimmungen

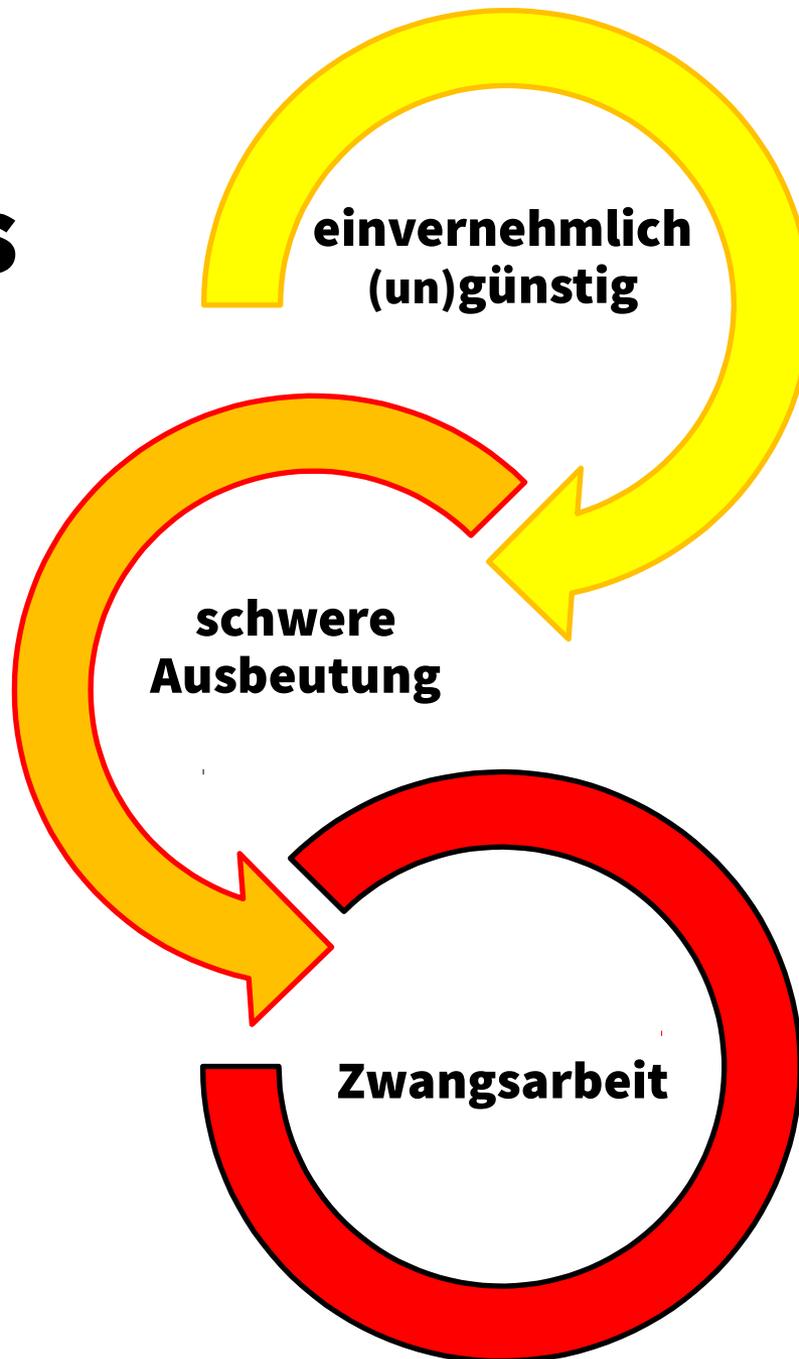
Erscheinungsformen: Zwangsarbeit

- Vorenthalten von Dokumenten
- Ausnutzen einer *persönlichen* Zwangslage bzw. auslandsspezifischen Hilflosigkeit
- Täuschung über Arbeitsbedingungen
- Physische oder psychische Gewalt/Drohungen

Konstellationen der Ausbeutung

- Scheinselbstständigkeit
- Illegal(isiert)e Beschäftigung
- ‚Teillegale‘ Beschäftigung: Minijobs, Teilzeit
- (unbezahltes) Praktikum/ Maßnahme
- Arbeitsgenehmigung für eine bestimmte Tätigkeit
- Härtere Arbeit/ Diskriminierung

Vom Konsens zum Zwang



„Maschen“ der Ausbeutung

- Fakten schaffen
- Falsche Versprechungen
- Vertrösten
- Probe (in Dauerschleife)
- Deal
- Abhängigkeit ausnutzen/ schüren

1) Erscheinungsformen

2) Bedingungen/ Ursachen Fokus Aufenthaltsrecht

3) Rechtlicher Rahmen

4) Handlungsmöglichkeiten



Aufenthaltsrechtliche Bedingungen

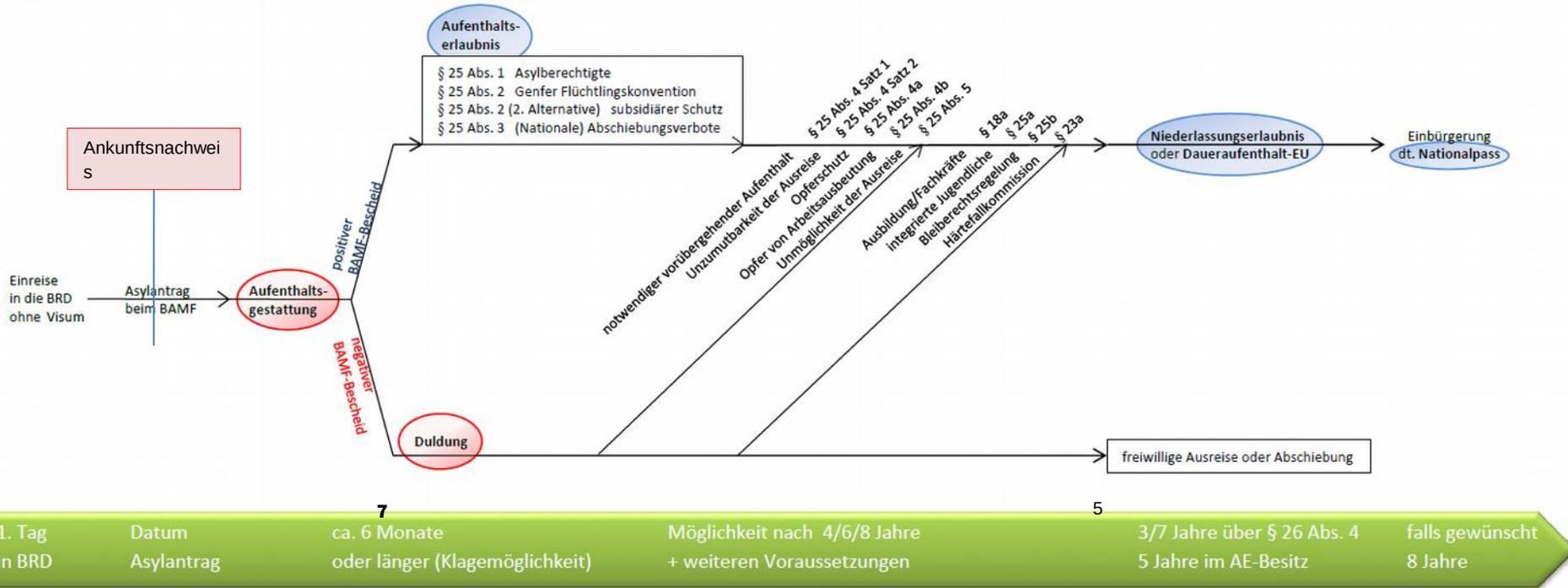
- Hürden auf dem Arbeitsmarkt
 - Genehmigungsverfahren voraussetzungsvoll
- Arbeitsverbote
- Sicherung des Lebensunterhaltes
 - Dauer des Vertrages
 - Höhe des Einkommens
- Direkte Abhängigkeit des Aufenthalts vom Arbeitsverhältnis

Abhängigkeiten im Aufenthaltsrecht

Aufenthaltstitel	Perspektive	Ausbeutungsrisiko
Au-Pair, § 18 AufenthG, § 20 BeschV	Befristet auf ein Jahr	Hoch
Spezialitätenköche, § 18 AufenthG, § 26 BeschV	Befristet auf vier Jahre	Hoch
Künstler*innen, § 18 AufenthG, § 23 BeschV	Nicht befristet	Mittel
Nach Abschluss des Studiums, § 16 Abs. 4 AufenthG	Befristet auf 18 Monate	Gering
Zur Arbeitsplatzsuche, § 18c AufenthG	Befristet auf sechs Monate	Gering
Verlängerung in humanitären Härtefällen. § 25 Abs. 4 Satz 2 AufenthG	Nicht befristet	Mittel
Elternteile von integrierten Jugendlichen, § 25a Abs. 2 AufenthG	Nicht befristet	
Eigenständiger Aufenthalt, § 31 AufenthG	Nicht befristet	Mittel
In anderen EU-Staaten langfristig Aufenthaltsberechtigte, § 38a AufenthG	Nicht befristet	Hoch

Weitere:
Aufenthaltsgestattung
Aufenthaltserlaubnis
Duldung
Daueraufenthalt-EU
Ausbildungsduldung
 ...

Abhängigkeiten im Aufenthaltsrecht



„Flüchtlingsgruppen“ ohne Asylantrag:
 § 23 Abs. 2 Kontingentflüchtlinge
 § 22 Aufnahme aus dem Ausland, z. B. afghanische Ortskräfte

BAMF = Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

§§ beziehen sich auf das Aufenthaltsgesetz (Aufenthaltsg)

rot: SGB III blau: SGB II

© Tür an Tür – Integrationsprojekte gGmbH 2015, Simon Goebel / Sabine Reiter
 Alle Inhalte sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung verwendet werden.

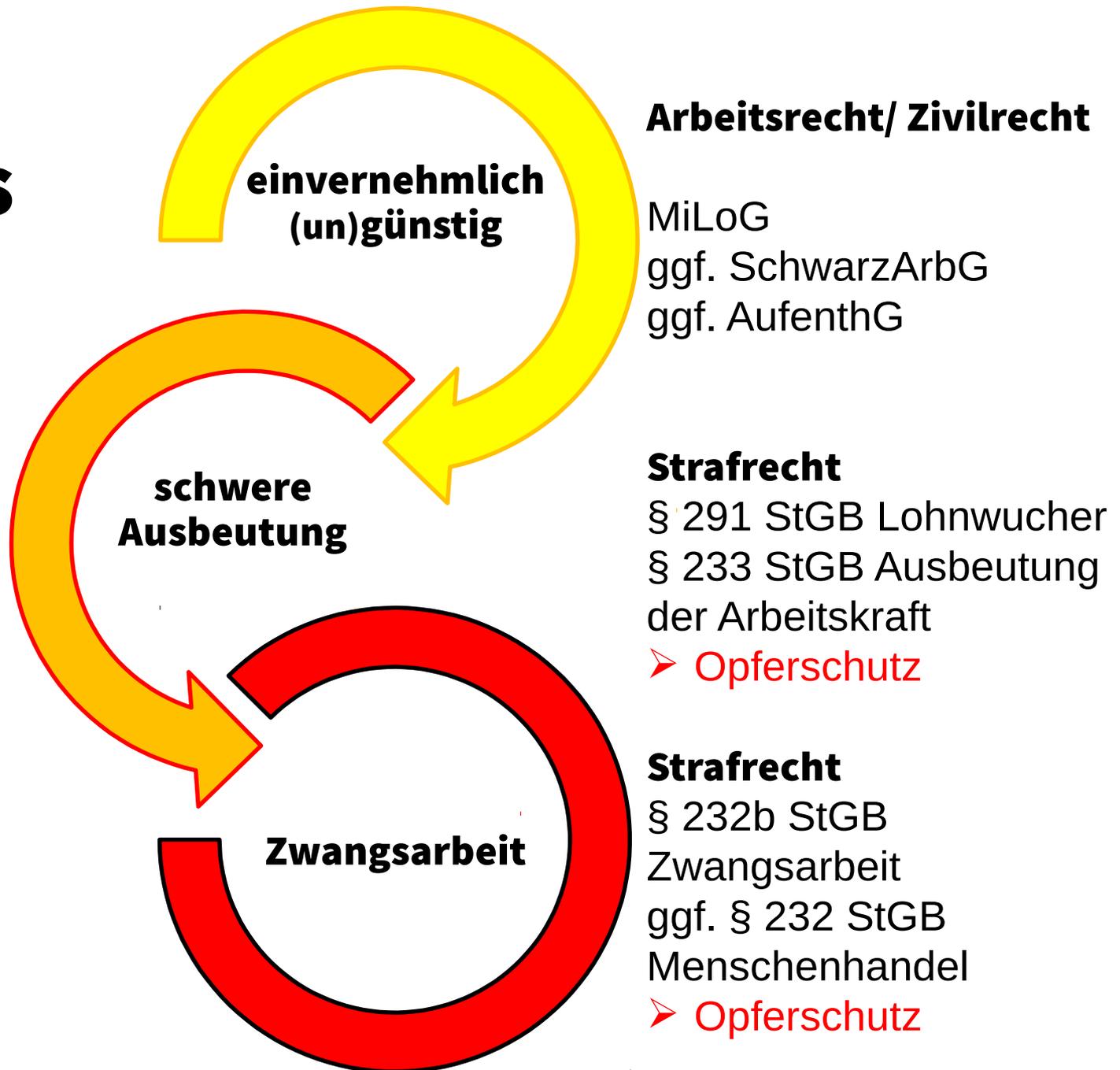
- 1) Erscheinungsformen
- 2) Bedingungen/ Ursachen

3) Rechtlicher Rahmen

Strafrecht
Möglichkeiten
Risiken

- 4) Handlungsmöglichkeiten

Vom Konsens zum Zwang



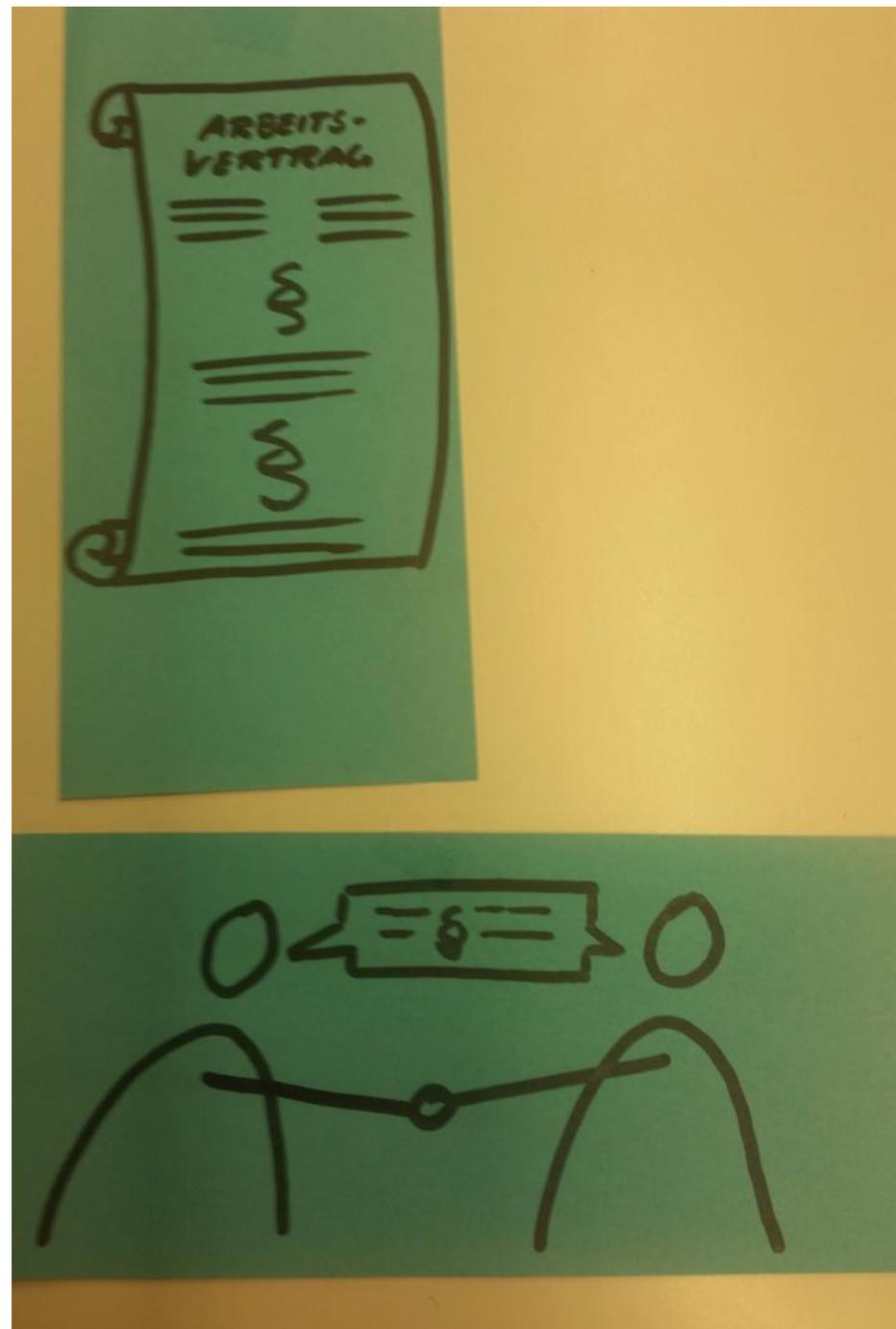
Arbeitsrecht...



- ...ergibt sich aus dem Arbeitsverhältnis
- ...gilt für alle Arbeitnehmer*innen
- Möglichkeiten der Rechtsdurchsetzung sind unterschiedlich
- Dokumentation der Arbeit ist Voraussetzung

Arbeitsvertrag

- schriftlich
- mündlich



Ausbeutung bzw. Zwang im Strafrecht

§§ 233 bzw. 232b StGB

- Ausnutzung einer persönlichen oder wirtschaftlichen Zwangslage
- Ausnutzung auslandsspezifischer Hilflosigkeit
- auch Bettelei und strafbare Handlungen erfasst

➤ **Ausbeutung bzw. Veranlassung**

- Maßstab: 30% schlechter als ortsüblich (ggf. 50%)
- Strafrechtsreform 2016

Opferschutzrechte

nach §§ 233, 232b StGB

- Bedenkfrist
- Versorgung und Unterbringung
- SGB II oder SGB VII
- Aufenthaltserlaubnis § 25 Abs. 4 a, b AufenthG
 - Verbindung abbrechen
 - Aussage im Strafverfahren
- Zugang zum Arbeitsmarkt (zustimmungsfrei)
- Nebenklage
- Ggf. Zeugenschutzprogramm

Weitere Möglichkeiten

- § 98a AufenthG Vergütung
- § 238 BGB Nichtigkeit der wucherischen Vergütungsvereinbarung
- § 291 StGB Lohnwucher
- (§ 10 SchwarzArbG Beschäftigung von Ausländern ohne Genehmigung oder ohne Aufenthaltstitel und zu ungünstigen Arbeitsbedingungen)

Risiken/ Hürden der Rechtsdurchsetzung I

- § 87 AufenthG Übermittlungspflicht
- § 404 Bußgeldvorschriften SGB III, Absatz 2, Satz 4
- §§ 10, 10a SchwarzArbG
- Verstetigung des Aufenthalts? Ermessen!

Risiken/ Hürden der Rechtsdurchsetzung

II

- Aufenthaltsrechtliche Abhängigkeit
 - Direkt/ indirekt
- Fehlende Dokumentation
- Wirtschaftlicher Druck/ Ausschluss von Leistungen
- Unsicherheit
 - mangelndes soziales Netzwerk
 - Rechtsunkenntnis
 - Drohungen

Alternative:

- Außergerichtliches Vorgehen
 - Schriftliche Geltendmachung
 - Verhandlungen
 - Evtl. Gewerkschaften/ Presse
- Voraussetzung
 - Genaue Dokumentation der Arbeitsbedingungen
 - Beweise (z.B. Fotos, Anweisungen, Arbeitskleidung)
 - Zeug*innen

- 1) Erscheinungsformen
- 2) Ursachen
- 3) Rechtlicher Rahmen

4) Handlungsmöglichkeiten

Prävention

Ich kenne meine Arbeitsrechte.

schlecht

gut



Handlungsmöglichkeiten

- Prävention/ Information:
 - Arbeitsrechte
 - Notwendigkeit der Dokumentation
 - Beratungsstellen
 - Gewerkschaften
- Kooperation:
 - Aufenthaltsrecht/ Arbeitsrecht
 - Möglichkeit zum Wechsel

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

wodke@berlin.arbeitundleben.de

